Newsletter-klein-klein-verlag am 09.07.2007
Menschen bei Maischberger Nr. 5
Sendung vom 1. Mai 2007

von Bärbel Engelbertz

Wölfe im Schafspelz

Den Begriff Risiko-Nutzen-Analyse oder Risiko-Lastenanalyse hat Professor Kurth in der Sendung: Menschen bei Maischberger, nicht explizit genannt. Allerdings hat er in seinen Ausführungen durch diverse Formulierungen unterstellt, dass durch eine Risiko-Nutzen-Analyse der Nutzen der Impfstoffe zweifelsfrei erbracht sei.

Am Beispiel der Behauptung von Professor Kurth, die statistisch gestiegene Lebenserwartung sei auf Impfungen zurückzuführen, wird unterstellt, dass der Nutzen der Impfungen sich durch die Praxis bestätigt hätte. Dabei weiß auch die schulmedizinische Wissenschaft, dass unter anderen lebensverbessernden Maßnahmen vor allem die Einführung der Hygiene vor ca. 100 Jahren die Lebenserwartung der Menschen gesteigert hat. Dieses Thema wird in diesem Newsletter heute nicht behandelt. Heute schauen wir uns an wenigen Beispielen an, wie die Behörden und die Fachpresse Gerichtsurteile, welche die Risiko-Nutzen-Analyse verlangen, aushebeln.

Am 21.09.2006 ging die Petition 2-16-15-2120-014604 bei dem Deutschen Bundestag ein, die verlangte, dass keine Impfstoffe mehr zugelassen werden dürfen, ohne dass der Nutzen des Impfstoffs durch eine öffentlich zugängliche Risiko-Nutzen-Analyse erbracht worden ist.
Ihr war bereits eine andere Petition von Severin Mundl vorausgegangen, in der die Freiheit der Impfentscheidung verlangt wurde und die mit fast 9000 Mitzeichnungen im Internet schloss.
Beide Petitionen sind **bis heute NICHT** abschließend bearbeitet.

In oben genannten Petitionsangelegenheit wurde der Deutsche Bundestag mit Fax vom 25.04. 2007 ergänzend auf folgenden rechtlichen Sachverhalt hingewiesen:

„Ziel und Zweck der Petition ist die rechtsstaatliche Umsetzung des Urteils des Bundessozialgerichts vom 20.07.2005, Az. B 9a/9 VJ 2/ 04 R, in dem es heißt:
„Die Impfempfehlung muss dabei immer im Blick haben, dass dieses Ziel (Förderung der Impfbeteiligung und Gesundheitsschutz des Einzelnen und des Kollektivs, Anm.d. Verf.*) nur erreicht werden kann, wenn die Schäden durch Impfungen möglichst gering gehalten werden, was nur dann gewährleistet ist, wenn auf Grund des strengen Zulassungsverfahrens die mit der Impfung verbundenen gesundheitlichen Risiken bekannt sind und tolerabel im Sinne einer Nutzen-Lastenanalyse angesehen werden können.“*

Diese durch Rechtsprechung festgelegte Anforderung kann ausweislich des im Internet veröffentlichten Berichts von Karin Weißer, Brigitte Keller-Stanislawski et.al. der Abteilung des PEI „Sicherheit von Arzneimitteln und Medizinprodukten“ mit dem Titel „Verdachtsfälle von Impfkomplikationen nach dem Infektionsschutzgesetz und Verdachtsfälle von Nebenwirkungen (von Impfstoffen) nach dem Arzneimittelgesetz vom 1.1.2004 bis zum 31.12.2005“ nicht im Ansatz erfüllt sein.
Dort ist dokumentiert, dass die „...Melderaten keine Schlussfolgerung auf die Häufigkeit von Impfwirkungen...“ zulassen (S. 21 des Berichts). Auf S. 23 heißt es außerdem: „Es ist bekannt, dass ein Teil der Nebenwirkungen nicht gemeldet wird (sogenanntes „underreporting“).“
Es ist absolut unverständlich, dass mit Inkrafttreten des IfSG und den dort gesetzlich vorgeschriebenen Meldepflichten seit 2001(!!!) keine wissenschaftlich überprüfbaren (das heißt mit standardisierter Methodik und standardisiertem Design zur Erfüllung der wissenschaftlichen Gütekriterien) epidemiologisch gesicherten Erfassungen von Komplikationen bei Geimpften und Ungeimpften (Risikoerfassung) und von Erkrankungen

von Geimpften und Ungeimpften an der Krankheit, gegen die geimpft wird (Erfassung des Impfstatus bei meldepflichtigen Erkrankungen zum Nachweis des Nutzens) verfügbar sind"... Ich bitte um Beachtung bei der Beschlussfassung."

Der komplette Text ist auf der Webseiten der klein-klein-aktion zu lesen. Man darf gespannt sein, wie nun die Petition weiter bearbeitet wird.

Wie reagiert die Fachpresse?

Die Petition wurde auch dem Arzneitelegramm, Bergstr. 38 A Wasserturm, 12169 Berlin zugesandt mit der Bitte, sie möglichst vielen Ärzten und Angehörigen anderer Heilberufe zugänglich zu machen.

Das „arznei-telegramm" versteht sich *als „unabhängige Zeitschrift, die sich frei von jeglichen Einflüssen von Firmen, Krankenkassen*, Institutionen, Behörden und sonstigen *Organisationen hält..."*

Nachdem die Redaktion eingeräumt hatte *„Aus den Daten des Spontanmeldesystems, und um ein solches handelt es sich in diesem Fall, lassen sich keine „epidemiologisch gesicherte Nutzenanalyse" und auch keine „epidemiologisch gesicherte Risikoanalyse „ ableiten.*
Dazu bedarf es randomisiert kontrollierter oder gegebenenfalls auch epidemiologischer Studien (Kohortenstudie, Fallkontrollstudie)" unterstellte sie der oben genannten Petition zur „Impfempfehlung" eine *„pauschale Ablehnung von Impfungen",* die die Redaktion in keinem Fall unterstützen wolle (Schreiben des A.t.i. vom 16. April 2007).

Darauf wurde die Redaktion nochmals auf das Urteil des Bundessozialgerichts vom 20.07.2005 (Az. s.o.) und darauf hingewiesen, dass die Petition lediglich das verlangt, *„was das BSG vorgibt, nämlich die Nutzen-Lastenanlyse mit einem tolerablen Anteil der gesundheitlichen Risiken und das auf wissenschaftlich gesicherter Basis".*

Die Frage an die Redaktion, was „...daran eine pauschale Ablehnung?" sei, beantwortete die Redaktion wie folgt:
„Es ist auch nicht erforderlich, den Nutzen beispielsweise der Masernimpfung in Deutschland erneut zu überprüfen, wenn, wie in diesem Fall, in mehreren europäischen Ländern konsistent sehr große Schutzeffekte hinsichtlich der Rate der Masernerkrankungen sowie der Komplikationen dokumentiert sind und keine Gründe bekannt sind, die gegen eine Übertragbarkeit der Ergebnisse sprechen.
Insgesamt teilen wir Ihre pauschale Meinung nicht, dass es zu keinem von der STIKO empfohlenen Impfstoff eine wissenschaftlich korrekte und nachvollziehbare Nutzen-Risiko-Analyse gibt."

Ersatz der durch höchstrichterliche Rechtsprechung geforderten Anforderungen an die Impfempfehlungen durch strenge Zulassungsverfahren durch europäische Dokumentationen...., was auch immer das sein soll?!

Darauf wurde die Redaktion aufgefordert, doch bitte eine Nutzen-Lastenanalyse im Sinne der BSG-Rechtsprechung oder den Quellennachweis dazu zu übersenden. Darauf antwortete der Geschäftsführer des „arznei-telegramm" am 02.Mai 2007, dass *„Erklärungen und Institutionen/Gruppierungen allenfalls dann..."* unterstützt würden, *„...wenn wir diese voll tragen können. Dies ist bei Ihrer Petition nicht der Fall. So können wir beispielsweise Ihre Argumentationskette, dass „jede Impfempfehlung ... verfassungswidrig" sei, nicht stützen."*

Die vollständige Korrespondenz kann auf der Webseiten der klein-klein-aktion gelesen werden.

Die Gesundheitsbehörden folgen z. Zt. mit ihren staatlichen Impfempfehlungen NICHT der Rechtsprechung des obersten Sozialgerichts und setzen damit die Bevölkerung, insbesondere ältere Menschen und Kinder unkalkulierbaren und nicht nach ihrer Häufigkeit erfassbaren Risiken (=Lasten) aus.
Der einzige Gewinner ist die impfstoffherstellende Pharmalobby.

Impressum Herausgeber:
klein-klein-verlag
Dr. Stefan Lanka
Ludwig-Pfau-Straße 1-B
70176 Stuttgart

Erscheinung des Newsletters:
unregelmäßiger, kostenloser Informationsdienst.

©klein-klein-verlag 2007

Anmeldung unter:
info@klein-klein-verlag

Sie können den Newsletter druckerfreundlich abrufen unter
http://www.klein-klein-verlag.de/pdf/Maischberger4.pdf

Alle Newsletter des klein-klein-verlags im pdf-Format finden Sie auf der Webseite:
www.klein-klein-verlag.de unter aktuelles

Sollten Sie durch den Newsletter nicht mehr informiert werden wollen, bitten wir um Nachricht durch eine e-mail an: info@klein-klein-verlag.de

Den Newsletter WAS-TUN haben wir ersetzt durch das FORUM-AGENDA-LEBEN
www.klein-klein-forum.de
Hier können sie mit anderen informationssuchenden Menschen diskutieren.

Web: www.klein-klein-verlag.de
Anfragen: info@klein-klein-verlag.de
Bestellungen: bestellung@klein-klein-verlag.de

Verlagsteam des klein-klein-verlags:
Jürgen Bernhardt, Bärbel Engelbertz, Jürgen Faas, Jannis Gelhar, Stephanie Gawlitta, Diana Hermann, Karl Krafeld, Dr. Stefan Lanka, Bernadette Strasser, Dr. Erich Weber, Ingrid Weber, Veronika Widmer, Petra Wieczorek, Karin Wolfinger.

Die Redaktion des „arzneitelegramm“ hält diese Praxis in Deutschland für verfassungsgemäß im Sinne des Art. 2 (2) Grundgesetz, der die besondere Verpflichtung des Staates gegenüber der Gesundheit der Bevölkerung festschreibt !

So lange, wie die Bevölkerung es zulässt, dass sowohl medizinische Institute, wie auch die Politik Gesetze und Gerichtsurteile offenbar nicht wahr nehmen und nicht umsetzten, werden weiterhin die Leiter der deutschen medizinischen Oberbehörden publikumswirksam und Impfungen bewerbend in Sen-

Professor Kurth in der Sendung: Menschen bei Maischberger

dungen wie Menschen bei Maischberger Märchen erzählen können. Und so lange wird auch die sogenannte unabhängige Fachpresse sich hinter den Märchenerzählern verstecken können.

Man bedenke, dass diese „unabhängige Zeitschrift“ vorwiegend von Ärzten und Angehörigen anderer Heilberufe gelesen wird. Ob sich da wieder ein Wolf im Schafspelz offenbart, der mit gefilterten und / oder vorenthaltenen Informationen die Meinungsbildung im medizinischen Bereich steuert und lenkt ? Wie dies geschieht, ist dem Antwortschreiben vom 03.05.2007 zu entnehmen.

Bilden Sie sich selbst Ihre Meinung, denn LeserInnen der Veröffentlichungen der klein-klein-aktion sind ausdrücklich nicht nur zum eigenständigen und verantwortlichen Denken, sondern auch Handeln aufgefordert!

Infobroschüre Nr. 9,
64 Seiten, 6,00 €
Impfungen & Lügen

klein-klein haben fragende Bürger einen bedeutenden Schritt nach dem anderen getan.

In dieser Informationsbroschüre wird bewiesen, dass Impfungen mit der Folge von kleinen und großen Impfschäden nicht in Irrtümern, sondern in wissentlich wahrheitswidrigen Behauptungen und Lügen gründen.

Weitere Informationen zum Thema fehlende Risiko-Nutzen-Analyse zu den zugelassenen Impfstoffen finden Sie in der Informationsbroschüre Nr. 9: Impfungen & Lügen. Hier zeigen wir in dem Kapitel: Entlarvende Expertenäußerung, auf, wie das Robert-Koch-Institut und das Paul-Ehrlich-Institut erklären, dass und warum es keine Risiko-Nutzen-Analyse gibt, die, auf Anfragen nicht einmal an Ärzte, veröffentlicht werden kann.
Neben anderen sind weitere Themen in dieser Informationsbroschüre: Impfstoffe – das zugelassene Modell, Die Illusion des Nutzens von Impfungen, Anleitung zum blinden Gehorsam, Die Offenbarung: Die entlarvende Expertenäußerung von Professor H.-J. Schmitt (Vorsitzender der STIKO)